

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wildtiermanagement bei Nilganspopulationen in der Region Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit der Kleinen Anfrage „Nilganspopulationen in der Region Stuttgart“ (Drucksache 16/7165) ergriffen, um die konstante Ausbreitung von Nilgänsen in der Region Stuttgart, insbesondere im Zentrum der Landeshauptstadt und ihrer näheren Peripherie, zu kontrollieren respektive wirksam einzudämmen?
2. Gibt es bereits ein fest etabliertes Konzept im Wildtiermanagement der Landesregierung, das präzise definiert, welche Populationsgröße der Nilgans für die gesamte Region Stuttgart vertretbar ist respektive nicht überschritten werden sollte?
3. Wenn ja, welche Prämissen werden diesem zugrunde gelegt und wer organisiert, überwacht und verantwortet die Einhaltung der Populationsbegrenzung?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele „Mensch-Nilgans-Konflikte“ im öffentlichen Raum, so z. B. in Parkanlagen oder Freibädern, wurden seit der unter Frage 1 zitierten Kleinen Anfrage in der Region Stuttgart registriert (mit der Bitte um Auflistung)?
6. Welche PR-Maßnahmen wurden seit der unter Frage 1 zitierten Kleinen Anfrage eingeleitet, um die Bevölkerung der Region Stuttgart mit Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit aggressiven Nilgänsen vertraut zu machen?
7. Welche Infektionsgefahr für Menschen geht von Nilgänsen im urbanen Raum aus?
8. Was wird von der Landesregierung unternommen, um potenzielle Infektionsherde, die ggf. durch Nilgansexkremete in Parkanlagen oder Freibädern entstehen können, zu verhindern?

Eingegangen: 07.09.2020/Ausgegeben: 08.10.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Kosten entstehen jährlich in der Region Stuttgart durch nilgansbedingte Reinigungs- und Hygienemaßnahmen in Parkanlagen, Freibädern oder anderen Bereichen im öffentlichen Raum?

04. 09. 2020

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 Nr. Z(54)-0141.5/577F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen wurden seit der Kleinen Anfrage „Nilganspopulationen in der Region Stuttgart“ (Drucksache 16/7165) ergriffen, um die konstante Ausbreitung von Nilgänsen in der Region Stuttgart, insbesondere im Zentrum der Landeshauptstadt und ihrer näheren Peripherie, zu kontrollieren respektive wirksam einzudämmen?*

Zu 1.:

Nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart wurden seit der Beantwortung der in der Frage 1 genannten Kleinen Anfrage keine weiteren gezielten Maßnahmen ergriffen. Im Übrigen wird ergänzend und erläuternd auf die Beantwortung der Frage 4 der genannten Kleinen Anfrage verwiesen.

2. *Gibt es bereits ein fest etabliertes Konzept im Wildtiermanagement der Landesregierung, das präzise definiert, welche Populationsgröße der Nilgans für die gesamte Region Stuttgart vertretbar ist respektive nicht überschritten werden sollte?*

3. *Wenn ja, welche Prämissen werden diesem zugrunde gelegt und wer organisiert, überwacht und verantwortet die Einhaltung der Populationsbegrenzung?*

4. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu 2. bis 4.:

Mensch-Wildtier-Konflikte, mit denen wie in der Fragestellung die Forderung nach einer vertretbaren Populationsgröße einhergehen kann, sind nicht monokausal und auch nicht auf eine einzelne Gänseart beschränkt. Vielmehr kommt es in den in Frage 1 genannten öffentlichen Räumen aufgrund der örtlich optimalen Lebensbedingungen für Gänse zu einer Massierung von Gänsen insgesamt, also auch von Grau- und Kanadagänsen. Die Graugans ist in der Region Stuttgart nach wie vor die am häufigsten vorkommende Gänseart. Der urbane Lebensraum ist aufgrund seiner speziellen Bedingungen von der Biodiversität natürlicher Lebensräume weit entfernt, vor allem wegen der Fütterung von Tieren und dem hohen Anteil von Hybriden und Neozoen bei den Wasservögeln.

Im städtischen Umfeld kommt im Bereich des Wildtiermanagements die Dimension der „human dimensions“ besonders zum Tragen. Konflikte mit Wildtieren werden von der Bevölkerung je nach individueller Interessenlage sehr unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Daher ist es nach objektiven Maßstäben nicht möglich und auch nicht angezeigt, präzise Populationsgrößen für Nilgänse per se festzulegen, um auftretenden Mensch-Wildtier-Konflikten pauschal zu begegnen.

Wildtiermanagementkonzepte in urbanen Räumen sehen vielmehr die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, Maßnahmen zur Zielerreichung und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit vor, um Mensch-Wildtier-Konflikte bestmöglich zu lösen. Eine Populationsbegrenzung, sprich der Tötung von Tieren durch Bejagung, Einfangen, Behandlung der Nester und Gelege sind jagd- und naturschutzrechtlich Grenzen gesetzt. Habitatmanagement oder die Vergrämung von Gänsen sind weitere Maßnahmen des Wildtiermanagements. Darüber hinaus müssen derartige Maßnahmen auch in einem sozialadäquaten Rahmen stattfinden.

Mit Einführung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (§ 13 a JWMG) wurde neben den Wildtierbeauftragten ein weiterer Weg geschaffen, tierschutzkonforme Lösungen zur Behandlung von Mensch-Wildtier-Konflikten anzubieten. Stadtjägerinnen und Stadtjäger werden speziell darin geschult, zu Mensch-Wildtier-Konflikten zu beraten, Lösungen zur Prävention anzubieten und soweit erforderlich und durchführbar auch Wildtiere im urbanen Bereich zu entnehmen.

5. Wie viele „Mensch-Nilgans-Konflikte“ im öffentlichen Raum, so z. B. in Parkanlagen oder Freibädern, wurden seit der unter Frage 1 zitierten Kleinen Anfrage in der Region Stuttgart registriert (mit der Bitte um Auflistung)?

Zu 5.:

Eine zahlenmäßige Erfassung der Konflikte durch die Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt nicht. Die meisten Konflikte mit Nilgänsen, aber auch mit Grau- und Kanadagänsen, in den Parkanlagen und Bäderbetrieben betreffen vorrangig die Verkotungen der Wege und Wiesen, der Kinderspielbereiche, der Beckenumgänge und der Becken direkt.

Im Bereich der Bäderbetriebe treten Nilgänse in Gruppen von einem Paar bis zu 20 adulten Nilgänsen zuzüglich Jungtieren auf. Hiervon betroffen sind nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart das Leuze Mineralbad, das Inselbad Untertürkheim und das Freibad Rosental in Vaihingen.

Die Nilgänse halten sich auch während des Badebetriebs auf dem Gelände auf und lassen sich kaum vergrämen bzw. kehren unverzüglich, spätestens nach Badeschluss, wieder zurück.

Im Bereich der Parkanlagen liegen Beschwerden betreffend den Bereich des Max-Eyth-Sees, des Neckarufers, des Höhenparks Killesberg, der Hohenheimer Gärten und des Probstsees vor. Letztlich überall dort, wo Fließ- und Stehgewässer im Stadtgebiet vorhanden sind, findet eine steigende Konzentration von Gänsen und damit ein „Mensch-Nilgans-Konflikt“ statt.

6. Welche PR-Maßnahmen wurden seit der unter Frage 1 zitierten Kleinen Anfrage eingeleitet, um die Bevölkerung der Region Stuttgart mit Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit aggressiven Nilgänsen vertraut zu machen?

Zu 6.:

Nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart wurden dort keine PR-Maßnahmen eingeleitet, um die Bevölkerung mit Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit aggressiven Nilgänsen vertraut zu machen.

Nach der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Stuttgart zur Abwehr der von Tauben- und Wasservögeln ausgehenden Gefahren vom 16. März 2017 besteht ein Fütterungsverbot für wildlebende Tiere. Auf das Fütterungsverbot wird regelmäßig im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart und durch entsprechende Beschilderungen vor Ort hingewiesen. Die Einhaltung wird konsequent kontrolliert und geahndet, um die Bestände durch die Fütterung der Wasservögel nicht noch zusätzlich zu erhöhen.

7. Welche Infektionsgefahr für Menschen geht von Nilgänsen im urbanen Raum aus?

Zu 7.:

Die Verkotung von Grünflächen durch Gänse im urbanen Bereich ist ein erhebliches Problem, das allerdings nicht nur auf die Nilgänse beschränkt ist. In den öffentlichen Räumen kommt es örtlich aufgrund der optimalen Lebensbedingungen für Gänse zu einer Massierung von Gänsen insgesamt, also auch von Grau- und Kanadagänsen. Der Kot besteht überwiegend aus unverdaulichem Gras und kann neben Kolibakterien auch Salmonellen enthalten. Allerdings ist die Keimbelastung der Exkremente pflanzenfressender Gänse geringer als beispielsweise der Kot von Hunden oder Katzen. Dennoch ist die Erholungsnutzung von Grünflächen als öffentlicher Raum durch die Verkotung auch aus präventiven Gründen eingeschränkt.

8. Was wird von der Landesregierung unternommen, um potenzielle Infektionsherde, die ggf. durch Nilgänsexkremente in Parkanlagen oder Freibädern entstehen können, zu verhindern?

9. Welche Kosten entstehen jährlich in der Region Stuttgart durch nilgansbedingte Reinigungs- und Hygienemaßnahmen in Parkanlagen, Freibädern oder anderen Bereichen im öffentlichen Raum?

Zu 8. und 9.:

Die Reinigung von Parkanlagen und Freibädern obliegt der Gebietskörperschaft, die die Parkanlage unterhält bzw. der Betreiberin des Freibades. Dem Land obliegen dort keine Unterhalts- oder Verkehrssicherungspflichten.

Von der Landesregierung werden daher aufgrund der nicht vorhandenen Zuständigkeit keine Maßnahmen unternommen, um potenzielle Infektionsherde in Parkanlagen und Freibädern zu verhindern.

Nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart hat diese die nilgansbedingten Reinigungs- und Hygienemaßnahmen nicht zahlenmäßig erfasst. Der Reinigungsaufwand lässt sich auch nicht nur Nilgänsen zuordnen, sondern wird teilweise auch von Grau- und Kanadagänsen oder anderen Wasservögeln verursacht. Die Verkotungen durch Nilgänse in den in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Bädern werden täglich durch die Bäderbetriebe mit hohem personellen Aufwand, auch während des laufenden Badebetriebs, so gut wie möglich aufwendig entfernt. Je nach Verschmutzungsgrad beträgt der Arbeitsumfang zwischen zwei und acht Arbeitsstunden je Tag und je Bad.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz